



Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar
Publikationsdatum: SHAB, KABZH 04.03.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 04.03.2027
Meldungsnummer: KK04-0000025159

Publizierende Stelle
Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Eglisau, Obergass 3, 8193 Eglisau

Kollokationsplan und Inventar Bolliger Tiefbau AG in Liquidation

Schuldner:
Bolliger Tiefbau AG in Liquidation
CHE-444.019.917
Strässler 28
8197 Rafz

Rechtliche Hinweise:
Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.
Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage
Ablauf der Frist: 24.03.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage
Ablauf der Frist: 14.03.2022

Auflagestelle:
Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Eglisau,
Obergass 3,
8193 Eglisau

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:
Angaben zur Kontaktstelle siehe unter "Bemerkungen" unten

Bemerkungen:

Im Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR über die Bolliger Tiefbau AG liegt der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Eglisau zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Bülach rechtshängig zu machen.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.